

Mitteilung EWP zu COVID19 – Informationsstand vom 29.03.2020

Liebe Mitglieder,

die derzeit schwierige und für uns alle ungewohnte Situation mit den einschränkenden Maßnahmen im Kampf gegen einen unsichtbaren Feind und dessen weiteren Verbreitung, stellen uns alle vor große Herausforderungen und bewirken einschneidende Veränderungen im privaten wie auch im beruflichen Alltag.

Am 30. Januar hat Italien erstmals Maßnahmen ergriffen und per Ministerialverordnung die Flüge aus China gestrichen, aus jenem Land in dem das COVID-19 Virus seinen Ursprung hat.

Ende Februar hat sich das Virus in Italien, genauer gesagt in der Lombardei ausgebreitet und am 21. Februar wurden in der Region Lombardei erstmals offiziell Infizierte registriert.

Am 23. Februar wurde für die besonders betroffenen elf Gemeinden in der Lombardei ein Dekret veröffentlicht, wonach diese in eine "rote Zone", also als Sperrzone eingestuft wurden mit massiven Beschränkungen. Niemand durfte mehr in die Gebiete rein, niemand mehr raus. Wirklich abgeriegelt sind diese großen Gebiete allerdings nicht gewesen und so konnte sich das Virus weiter verbreiten.

Am 05. März zählte Italien bereits 3.858 Infizierte und 148 waren bereits an dem Virus gestorben. Es wurden an diesem Tag alle Schulen, Universitäten, Kindergärten und Kitas Italiens per Dekret geschlossen. Auch Kongresse, Seminare, Sportveranstaltungen sollen verschoben werden, so die Vorgaben.

Am Montagabend des 09. März hat Ministerpräsident Giuseppe Conte eine extreme Maßnahme verkündet, um die Ausweitung der neuen Lungenkrankheit Covid-19 doch noch einzudämmen: Ganz Italien sei nun eine Art "Schutzzone", sagt er. Nun sollten also alle rund 60 Millionen Bürger, von Ausnahmen wie dem Weg zur Arbeit abgesehen, zu Hause bleiben. Wer mit der Bahn oder mit dem Auto in einen anderen Ort will, muss eine Selbsterklärung zu den Gründen ausfüllen. Die Regierung fordert die Bürger zudem auf, einen Meter Sicherheitsabstand zu ihren Mitmenschen zu halten. Diese neuen Vorschriften gelten zunächst bis zum 3. April.

Am 11. März wurde bekannt gegeben, dass sämtliche gastronomischen Betriebe unmittelbar und italienweit schließen müssen. Nur mehr die essentiellen Versorgungskanäle – Lebensmittelkette, Energieversorgung, Müllabfuhr – sollen offengehalten werden. Alle nicht notwendigen Geschäftsaktivitäten müssen eingestellt werden, genauso wie nicht dringend notwendige Dienstleistungen.

Vorerst dürfen Handwerks- und Industriebetriebe weiterarbeiten, müssen aber strenge Regeln einhalten. Die landwirtschaftliche Tätigkeit bleibt aufrecht. Zu diesem Zeitpunkt stieg die Gesamtzahl der Infizierten auf 12.462 und die der Todesopfer auf 827.



Am 22. März wurde schließlich bekannt gegeben, dass sämtliche nicht lebenswichtige Unternehmen bis spätestens 25. März schließen müssen, bis vorerst zum 3. April. Somit wird jede produktive Tätigkeit eingestellt, die nicht entscheidend und unerlässlich dafür ist, essenzielle Güter und Dienstleistungen zu garantieren. Ausgenommen sind nur Supermärkte und deren Lieferketten, Banken, Post und Apotheken, sowie Dienste für die Grundversorgung. Zu diesem Zeitpunkt hat Italien an nur einem Tag fast 800 Tote vermeldet, so viele wie nie seit dem Ausbruch des Virus im Land. Das waren 793 mehr als am Vortag. Bis zu diesem Zeitpunkt starben 4.825 Menschen.

Außerdem wurde auch die Ausgangssperre verschärft, nachdem diese am 09. März landesweit eingeführt wurde. Am 20. März wurde beschlossen, dass auch Parks, Grünflächen und Spielplätzen geschlossen werden, nachdem die Zahl der Coronavirus-Todesopfer und der Infizierten in Italien weiter sprunghaft angestiegen waren. Am 25. März wurde gar verkündet, dass wer sich nicht daran hält, mit mehreren Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Am 28. März wurde verkündet, dass die Notmaßnahmen wohl noch mindestens bis zum 18. April aufrecht bleiben sollen. Die Zahl der Infizierten stieg in Italien unterdessen auf über 90.000 und jene der Verstorbenen auf über 10.000. Hoffen wir, dass die ergriffenen Maßnahmen eine baldige und schnelle Umkehr bewirken.

Die wirtschaftliche Tätigkeit wurde in Italien auf ein Minimum heruntergefahren. Eltern sind durch die Schließung der Kitas, Kindergärten, Schulen besonders gefordert.

Angestellte, Selbständige, Freiberufler, alle Berufsgruppen sind von Beschränkungen betroffen und sehr viele müssen in dieser Zeit mit geringerem Einkommen auskommen bzw. ganz auf das Einkommen verzichten.

Die Lage ist schwierig und zur Zeit noch nicht absehbar, wann der "Normalbetrieb" endlich wieder aufgenommen werden kann.

Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft zählt zu jenen Betrieben, die für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung unerlässlich sind. Wir haben Vorkehrungen getroffen, die einerseits den Dienst an unsere Mitglieder sicherstellt und andererseits gewährleisten soll, dass gleichzeitig unsere Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit ausreichend geschützt werden.

Gerade in Tagen wie diesen, ist es wichtig sich auf das Gemeinschaftliche zu besinnen und sich anderen gegenüber solidarisch zu zeigen.



Als Genossenschaft leben wir das Prinzip des Gemeinsamen und des sich gegenseitig Unterstützens seit unserer Gründung und wir können mit Stolz und Genugtuung auf das gemeinsam Erreichte zurückblicken.

In dieser schwierigen Zeit wollen wir unseren Mitgliedern jene Unterstützung zukommen lassen, die für die Betriebe und Haushalte zu einer finanziellen Entlastung beitragen sollen.

- Betriebe, die keinen Spitzenzähler installiert haben (>30kW) können ab sofort eine kostenlose Leistungsreduzierung im E-Werk Büro beantragen und sobald die Tätigkeit wieder aufgenommen wird, kann die Leistung kostenlos wieder erhöht werden.
- Für Haushalte und Betriebe wird die Zahlungsfälligkeit der Stromrechnungen um drei Monate aufgeschoben. Jene mit Bankeinzug werden automatisch verlängert. Jene mit Überweisung bitten wir die neue Fälligkeit zu berücksichtigen.

Achtung: Da die Stromrechnungen bereits ausgestellt wurden, sind darauf noch die alten Fälligkeiten zu finden.

Die neuen Fälligkeiten sind wie folgt:

- 1. Bimester (Januar, Februar) -> Fälligkeit: 20. Juni
- Monatliche Rechnung Februar -> Fälligkeit: 20. Juni

Die kommenden Stromrechnungen des 2. Bimester und monatlichen Rechnungen (März, April) werden mit Fälligkeit 20. Juli ausgestellt.

Euer Verwaltungsrat